

Telefon: 233 - 39659  
Telefax: 233 - 989 39659

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2-2111

**Rücknahme der Kurzzeitparkplätze und keine weiteren  
Einschränkungen des Parkraums in der Gabelsberger- / Ecke  
Schleißheimer Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00130  
der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt  
am 09.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05147**

Anlage:  
**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00130**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 26.04.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 09.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00130 beschlossen. Darin wird gefordert, in der Gabelsberger-/ Ecke Schleißheimer Straße die Kurzzeitparkplätze zurückzunehmen und keine weiteren Einschränkungen des Parkraums zu veranlassen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Geprüft wurde, ob die neu eingerichteten Ladezonen in der Gabelsbergerstraße/ Ecke Schleißheimer Straße (im Antragsbetreff werden die Ladezonen fälschlicherweise als Kurzzeitparkplätze titulierte) wieder zurück beschildert werden können.

Die Einrichtung der einschlägigen Ladezonen wurde in der jüngsten Vergangenheit jeweils vom Bezirksausschuss beschlossen. Insoweit besteht für das Mobilitätsreferat derzeit kein Anlass, die Ladezonen wieder aufzulösen.

Vor zwei Jahren hat der Bezirksausschuss mit Antrags-Nummer 14-20 / B 06763

gefordert, den Parkraum in der Gabelsbergerstraße im Abschnitt zwischen Dachauer Straße und Luisenstraße neu aufzuteilen und dabei insb. die Schaffung von Ladezonen für den Lieferverkehr zu berücksichtigen.

Dieser Forderung ist das Mobilitätsreferat u.a. durch die Einrichtung der neu eingerichteten Ladezonen in der Gabelsbergerstraße/ Ecke Schleißheimer Straße nachgekommen.

Die Vornahme weiterer Maßnahmen, die zu einer Reduzierung von Parkraum führen, erfolgt jeweils anlass- bzw. projektbezogen unter Berücksichtigung der Sach- bzw. Rechtslage und Einbindung des Bezirksausschusses.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00130 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes – Maxvorstadt am 09.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Für die Auflösung der neu eingerichteten Ladezonen in der Gabelsbergerstraße/ Ecke Schleißheimer Straße liegen keine Gründe vor; sie sind verkehrlich notwendig und wurden vom Bezirksausschuss beschlossen.

Maßnahmen, die zu einer Reduzierung von Parkraum führen, erfolgen jeweils anlass- bzw. projektbezogen unter Berücksichtigung der Sach- bzw. Rechtslage und unter Einbindung des Bezirksausschusses.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00130 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An eventuell beteiligte/s Referat/e  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

- Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
**Mobilitätsreferat – GB2.2111**  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**